

25.

B e r i c h t

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Titel 7, 23 und 28 des außerordentlichen Staatshaushalts-
Stats für 1892, die Erweiterung der Stationen Niederschlema,
Zwota und Treuen betreffend.

Eingegangen am 9. December 1891.

(Königl. Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd. Heft XIII.
Landt.-Mittheilungen der II. Kammer vom 25. November 1891 Nr. 3, S. 16 ff.)

Titel 7.

Erweiterung der Station Niederschlema.

Die Station Niederschlema an der Zwickau-Schwarzenberger Linie hat in Folge Einmündung der Schneeberger Seitenbahn einen lebhaften Personenverkehr und durch die industriellen Anlagen des Ortes selbst einen in steter Steigerung begriffenen Güterverkehr aufzuweisen.

Die geplante Erweiterung soll derart geschehen, daß die Mühlgraben- und Muldenbrücken beträchtlich erweitert, daß das Stationsgebäude, der Güterschuppen, das Maschinenhaus abgebrochen und an anderer Stelle neu errichtet werden.

Das Stationsgebäude selbst soll nur Diensträume, die Wohnung des Restaurateurs, die nöthigsten Keller und Bodenräume erhalten, während für die Bahnbeamten ein besonderes Wohngebäude mit Zubehör auf einem Waldhange außerhalb des Bahnhofes, wo bereits andere Wohnhäuser stehen und billiges Bauland zu haben ist und Bauschwierigkeiten nicht vorliegen, geplant ist.

Auch hier soll das Ueberschreiten der Gleise dadurch beseitigt werden, daß ein besonderer Personentunnel hergestellt wird.

Was nun weiter die beträchtliche Erweiterung der Muldenbrücke anbetrifft, so sei erwähnt, daß dieselbe der späteren Herstellung des zweiten Betriebsgleises der Schwarzenberg-Zwickauer Linie zu Gute kommt und diesem mit zur Last geschrieben werden kann.

Die geforderte Summe setzt sich zusammen aus rund:

1. Grunderwerb	5 000 M,
2. Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten und Futtermauern	55 000 "
3. Wegübergänge, Durchlässe und Brücken	222 000 "
4. Oberbau	90 000 "
5. Signale	7 000 "
6. Bahnhöfe (Gebäude, Laderampe)	140 000 "
7. Verwaltungskosten	15 000 "
8. Insgemein	36 000 "

Summe 570 000 M.